



Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

➤ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Kreppendorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Kreppendorf“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4.250 m² mit folgenden Flurnummern 902, 902/6, 902/7, 902/8, 902/9, 902/10, 902/11, 902/12, 902/14 der Gemarkung Veitsbronn.

Im o.g. Geltungsbereich soll weiterhin ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (siehe rote Fläche).

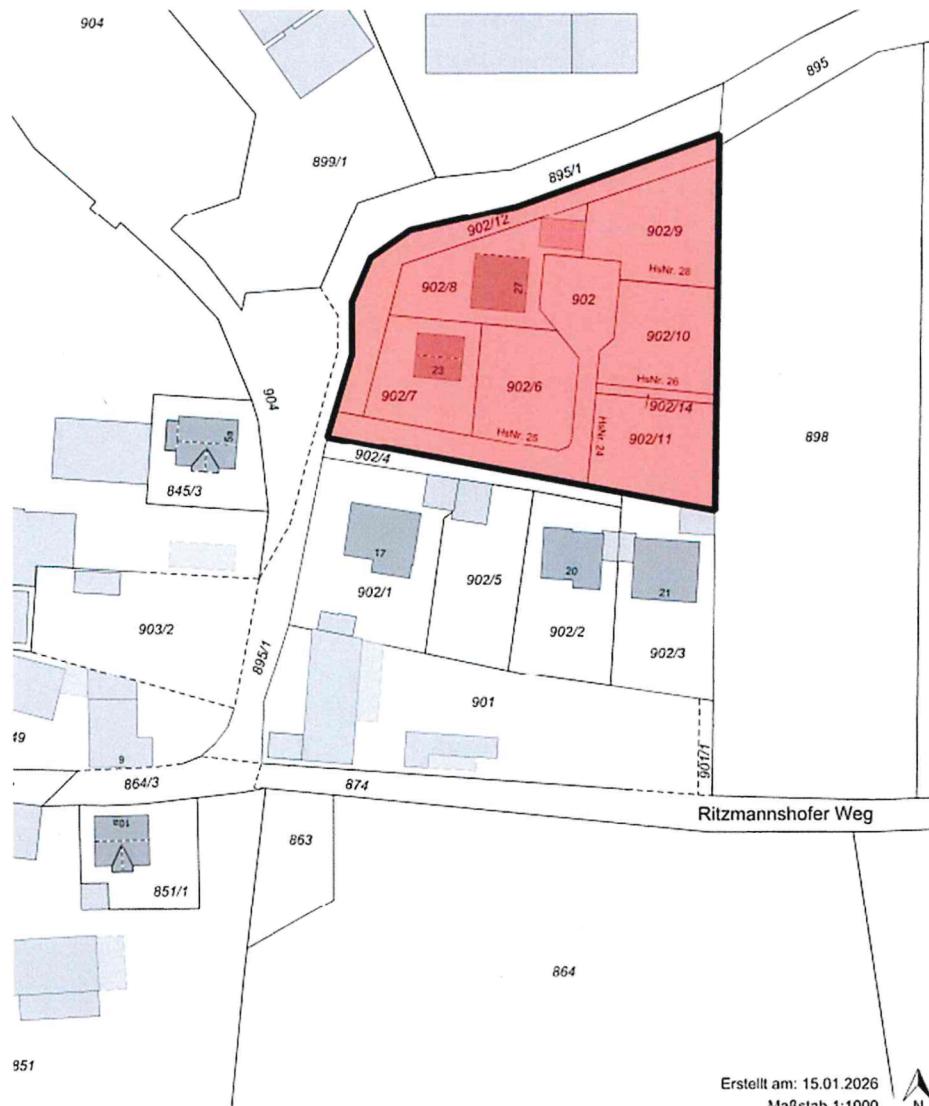


Abb. Lage des Vorhabens (Auszug aus den Riwa-Gis – ohne Maßstab)



Ziel der Planung ist es die städtebaulichen Ziele langfristig zu sichern.

Die Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Veitsbronn:
<https://veitsbronn.de/bauen/> Bebauungsplan Nr. 42 „Kreppendorf“ veröffentlicht.

Veitsbronn, den 23.01.2026

Gemeinde Veitsbronn


Kistner
Erster Bürgermeister

